

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie über die folgenden Themen:

- Bundeswirtschaftsministerium: FinVermV kommt erst im März 2019
- VersVermV soeben in Kraft getreten – Änderung Ihrer Erstinformation notwendig
- Jährliche Zulassungs- und Bonitätsprüfung
- DWS: Neue Antragsformulare ab Januar 2019
- Quixx Intensiv-Workshop am 15.01.2019 in Leipzig
- IDD Weiterbildungsbestätigungen
- Jahresendtermine 2018
- Gesellschafts-News

Bundeswirtschaftsministerium: FinVermV kommt erst im März 2019

Vor ein paar Tagen hat das Bundeswirtschaftsministerium verraten, wie der Zeitplan für die neue FinVermV aussieht: Am 15. März 2019 soll die Neufassung der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung im Bundesrat beschlossen werden. Kurz darauf ist mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt zu rechnen, sodass die neue FinVermV sehr wahrscheinlich gegen Ende März 2019 definitiv in Kraft treten wird. Welchen Inhalt die Neufassung besitzt, können wir leider derzeit nicht sagen, da wir die Stellungnahmen zum letzten Entwurf nicht kennen. An der bisherigen Arbeitsweise für § 34f Vermittler ändert sich derzeit nichts – bis die neue FinVermV in Kraft sein wird.

Siehe auch: www.deutsche-ruhestandsplanung.de/finvermv.html

VersVermV soeben in Kraft getreten – Änderung Ihrer Erstinformation notwendig

Im Gegensatz zur Neufassung der FinVermV wurde die neue VersVermV Ende November 2018 durch den Deutschen Bundesrat gewunken. Damit hatte die VersVermV die letzte Hürde gemeistert. Wichtige Änderungen wurden nicht beschlossen, d.h. dass die Neufassung der Verordnung nach den bisher bekannten Regeln (bzw. Neuregeln) kommen wird. Es wurde spekuliert, wann die VersVermV im Bundesgesetzblatt veröffentlicht würde. Nun haben wir Gewissheit: Am Mittwoch, 19.12.2018 war es soweit. Das bedeutet, dass die VersVermV ab sofort in Kraft ist! Beachten Sie bitte, dass mit Inkrafttreten wichtige Änderungen in Bezug auf die Erstinformation auf Versicherungsvermittler zukommen. Was Sie genau tun müssen, werden wir noch heute in einer separaten Rundmail ausführlich beschreiben.

Siehe auch: www.deutsche-ruhestandsplanung.de/versvermv.html

Jährliche Zulassungs- und Bonitätsprüfung



Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die sich aus § 34 c,d,f,i für den Vertrieb von Versicherungen, Investmentfonds, Finanzierungen etc. ergeben, führen wir ab sofort in Kooperation mit FondsKonzept einmal jährlich eine Zulassungs- und Bonitätsprüfung durch, um unsere hohe Qualität für alle angeschlossenen Partner zu sichern.

Für diese Prüfung müssen wir über die Abrechnung den Selbstkostenpreis von 10,- EUR in Rechnung stellen.

Neue Antragsformulare ab Januar 2019



Zum Jahreswechsel treten neue Antragsformulare in Kraft. Diese berücksichtigen die diversen Produktverbesserungen für DWS BasisRente Komfort und DWS Komfortdepot, wie z. B. die größere Fondsauswahl. Wir haben auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst. So gibt es nun eigene AGB für die DWS Altersvorsorgeprodukte, die wesentlich kürzer sind als bisher. Der Austausch aller Antragsformulare (Stand: 12/2018) erfolgt im Rahmen des DWS Power Inside Updates zum Jahreswechsel.

Quixx Intensiv-Workshop



Unser **Quixx Intensiv-Workshop** geht in eine neue Runde. Diesmal kommen wir nach Leipzig. Weitere Termine in anderen Städten folgen.

1-Tages-Intensiv-Schulung
Einlass: 09:00 Uhr - Beginn: 09:30 Uhr

Dienstag, 15.01.2019

[Jetzt anmelden >>](#)

IDD Weiterbildungsbestätigungen



Die Weiterbildungsbestätigungen für Ihre, in 2018, geleisteten Stunden, versenden wir automatisch Anfang Januar 2019.

Weitere Infos zur IDD finden Sie unter:

www.deutsche-ruhestandsplanung.de/weiterbildung.html

Jahresendtermine 2018



Das Jahresendgeschäft steht an und wir haben Ihnen zur Erleichterung eine Übersicht der Gesellschaften erstellt, die ihre Termine bereits bekannt gegeben haben.

[Zur Übersicht >>](#)

Gesellschafts-News



ConceptIF:
*Lösung bei Kündigungen von Courtagezusagen
einzelner Versicherer*

InterRisk:
Neuer Tarifrechner ab dem 03. Januar 2019

HWB:
HWB Capital Management S.A. News - KW 50

Weitere News >>

Haben Sie [Anregungen](#) zu unserem Newsletter?

© Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH, Martin-Moser-Str. 27, D-84503 Altötting,
Tel. +49 (0)8671 9641-0 · Fax +49 (0)8671 9641-15 · Web www.dgfrp.de, Geschäftsführer: Peter Härtling, Amtsgericht
Traunstein, HRB 8039 - Gerichtsstand Altötting - UStID: DE 155068659, Aufsichtsbehörde nach § 34c GewO: Landratsamt
Altötting, Aufsichtsbehörde nach §34d, §34f und §34i GewO: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

§ Rechts- und Risikohinweis §

Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH prüft und aktualisiert die Informationen in ihrem Newsletter ständig. Trotz aller Sorgfalt können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen keine Haftung, Garantie oder Gewähr übernehmen. Gleiches gilt auch für Web-Seiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH ist für den Inhalt dieser Web-Seiten nicht verantwortlich und hat keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Die Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Die Vervielfältigung oder auszugsweise Weitergabe der zur Verfügung gestellten Informationen ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH erlaubt. Keine der genannten Investmentgesellschaften und Produktpartner haften für die hier aufgeführten Informationen und den Inhalt auf dieser Web-Site. Die Darstellung der Web-Seite ist kein Verkaufsangebot. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen ist der gültige Verkaufsprospekt der jeweiligen Gesellschaft mit dem geprüften Jahresbericht bzw. dem Halbjahresbericht. Der Wert der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und können nicht garantiert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte angelegte Summe zurück erhält. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anteile bereits nach kurzer Zeit zurückgegeben werden. Bei der Anlage in Investmentfonds besteht, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, das Risiko von Kurs- und Währungsverlusten. Zurückliegende Ergebnisse sind nicht notwendigerweise Anhaltspunkte für künftige Erträge und Wertentwicklungen. Alle Informationen gelten ausschließlich für deutsche Anleger.